

Tödlicher Schwimmunfall ist fahrlässige Tötung- wie bewertet ihr das Urteil?

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 27. März 2025 23:59

Zitat von Moebius

Mal abgesehen davon, dass das alles oben schon beantwortet wird, ist das wieder mal so ein Punkt, bei dem ich es sehr schwierig finde, wenn in einem öffentlichen Forum das Mitgefühl primär für die Täter ausgedrückt wird und nicht für das tote Kind und seine Eltern.

ich finde die Frage nachvollziehbar und deine Antwort ziemlich unangebracht.

Es wird nicht "primär Mitgefühl für die Täter ausgedrückt ", sondern es wird auch mal in einem Post gefragt, wie es wohl den Lehrerinnen in der Situation und mit den Selbstvorwürfen geht.

Natürlich darf man diese Frage auch ansprechen.

(Was anderes wäre es, wenn es jetzt hier im Thread nur um die Frage ginge, wie es den Lehrerinnen gehe. Das tut es aber nicht. ... Und damit passt auch dein Beispiel vom Elternabend nicht.)